

# Beteiligungsbericht



der Hochschulstadt Idstein

2024

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Grundlagen</li> </ul>	1-2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes</li> </ul>	3
Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein	4-5
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein > 50%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Idstein</li> </ul>	6-9
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH</li> </ul>	10-12
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH</li> </ul>	13-14
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Idstein</li> </ul>	15-17
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 50% und >20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Wohnungsbau GmbH</li> </ul>	18-20
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 20%	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus</li> </ul>	21-22
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</li> </ul>	23-25
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Emsbachtal</li> </ul>	26-28
<ul style="list-style-type: none"> <li>• AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus</li> </ul>	29-31
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwasserverband Main-Taunus</li> </ul>	32-34
<ul style="list-style-type: none"> <li>• PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH</li> </ul>	35-37

## Beteiligungsbericht der Hochschulstadt Idstein für das Haushaltsjahr 2024

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Stadt nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig. Satz 1 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Städte sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Stadtgebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Stadt eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Stadt Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen (Definition des Handelsgesetzbuches).

Die Stadt erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Städte vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 123 a Abs. 1 HGO). Der Beteiligungsbericht leistet einen wichtigen Beitrag zu einer größeren Transparenz im Hinblick auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben durch die ausgelagerten Unternehmen.

## Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs. 4 HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Stadt die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Stadtverordnetenversammlung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs. 2 HGO mindestens Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO (Wirtschaftliche Betätigung) soweit einschlägig
- die Einordnung nach § 121 Abs. 2 HGO bei Tätigkeiten, die keine wirtschaftliche Betätigung darstellen (mit kurzer Angabe des maßgeblichen Tatbestandsgrundes, z.B. gesetzliche Verpflichtung /Pflichtaufgabe, Deckung des Eigenbedarfs, Sport- und Erholung etc.)
- die betriebszweigbezogene Zuordnung nach § 121 HGO bei Unternehmen / Eigenbetrieben mit mehreren Tätigkeitsbereichen, sofern einzelne Betriebszweige unterschiedlich einzuordnen sind

Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

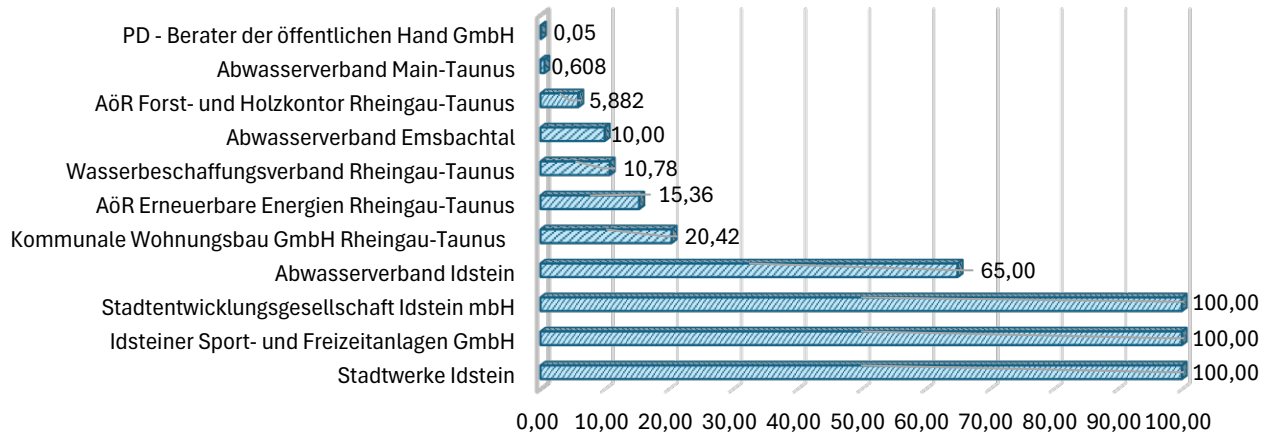
Idstein, den 09.02.2026

Der Magistrat der  
Hochschulstadt Idstein

  
Christian Heffurth  
Bürgermeister

1. Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein

## ANTEIL DER STADT IDSTEIN AM 31.12.24 IN %

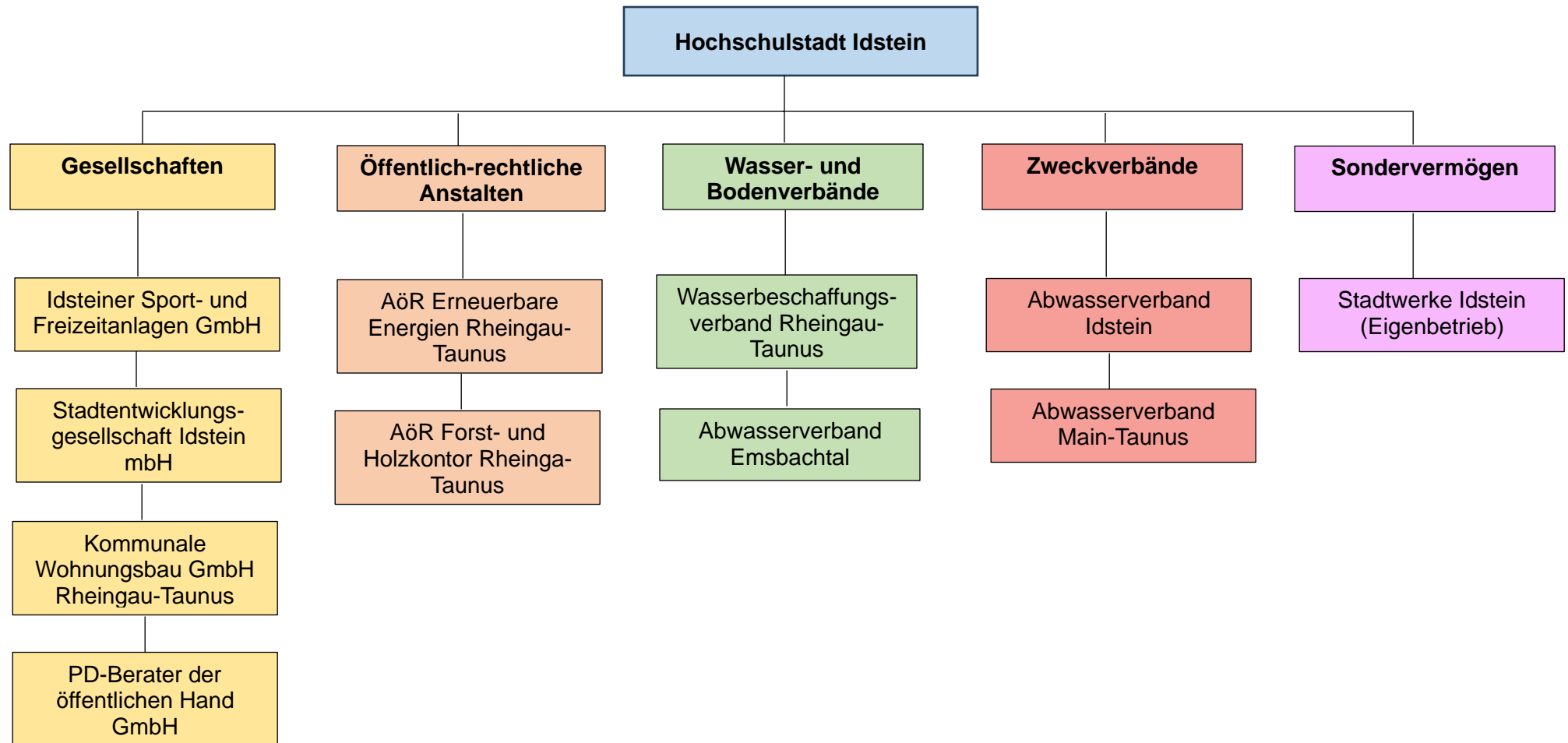


Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 bestehen bei der Stadt Idstein 11 Beteiligungen.

An vier Unternehmen ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2024.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.24 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.24 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.24 in EUR
Stadtwerke Idstein	12.997.100,00	100,00	12.997.100,00
Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH	-1.495.900,00	100,00	-1.495.900,00
Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH	188.000,00	100,00	188.000,00
Abwasserverband Idstein	13.779.300,00	65,00	8.956.545,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	34.725.000,00	20,42	7.090.845,00
AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	71.561,00	15,36	10.992,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	1.267.600,00	10,78	136.647,00
Abwasserverband Emsbachtal	11.656.400,00	10,00	1.165.640,00
AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	605.940,00	5,882	35.641,00
Abwasserverband Main-Taunus	47.886.700,00	0,608	291.151,00
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.496.000,00	0,05	748,00

## Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein (Stand 31.12.2024)



## 1.1 Beteiligungen &gt; 50%

## 1.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Idstein
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert und 2022 die Parkraumbewirtschaftung
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 01.01.2024
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, Wasser für öffentliche Zwecke, die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, den Betrieb des städtischen Bauhofs sowie die geordnete Nutzung des Parkraums im Stadtgebiet und die Bewirtschaftung der Tiefgaragen Stadthalle und Löherplatz.  Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Ingo Viehböck, Betriebsleiter Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin  Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Wolfgang Müller Stadtrat Dr. jur. Heinz Ludwig Berger Stadtverordneter Dr. Thomas Hahn Stadtverordnete Silke Bohrer Stadtverordneter Holger Schmerr Matthias Neibig Thomas Heydemann Jürgen Christian Herbert Ott Ralf Pitzschel, Personalratsmitglied Karsten Kever, Personalratsmitglied
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 230.800 EUR.  Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2024 Sitzungsgelder in Höhe von 1.688 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1" data-bbox="699 353 1425 853"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>421.328 cbm</td> <td>410.079 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td>106.000 cbm</td> <td>105.135 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>56.705 cbm</td> <td>56.598 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>611.822 cbm</td> <td>602.631 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.195.855 cbm</td> <td>1.174.443 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>51,16 %</td> <td>51,31 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>48,84 %</td> <td>48,69 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2020-2024 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u></p> <p>2020 = 1.227.961 cbm                  2021 = 1.176.436 cbm                  2022 = 1.205.180 cbm                  2023 = 1.118.531 cbm                  2024 = 1.102.487 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2020-2024 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u></p> <p>2020 = 1.165.845 cbm                  2021 = 1.147.441 cbm                  2022 = 1.162.975 cbm                  2023 = 1.081.455 cbm                  2024 = 1.070.345 cbm</p>		2023	2024	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	421.328 cbm	410.079 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	106.000 cbm	105.135 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	56.705 cbm	56.598 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	611.822 cbm	602.631 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.195.855 cbm	1.174.443 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	51,16 %	51,31 %	Anteil Fremdbezug in %	48,84 %	48,69 %
	2023	2024																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	421.328 cbm	410.079 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	106.000 cbm	105.135 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	56.705 cbm	56.598 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	611.822 cbm	602.631 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.195.855 cbm	1.174.443 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	51,16 %	51,31 %																							
Anteil Fremdbezug in %	48,84 %	48,69 %																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde zum 1. Januar 2022 die „Parkraumbewirtschaftung“ als vierter Betriebszweig in den bestehenden Eigenbetrieb Stadtwerke Idstein eingegliedert. Infolge der Übernahme der Parkraumbewirtschaftung hat sich das Stammkapital um weitere 0,1 Mio. EUR erhöht.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat das Jahr 2024 mit einem Verlust von 496.771,81 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust 695.717,49 EUR). Dieser verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:</p> <p>Wasserversorgung: 101.406,72 EUR                  Abwasserbeseitigung: 188.197,84 EUR                  Bauhof: 116.598,72 EUR                  Parkraumbewirtschaftung: 90.568,53 EUR</p> <p>In 2023 wurde für die Wirtschaftsjahre 2024 bis 2026 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Wasserversorgungs- und die Entwässerungssatzung angepasst. Die Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Parkentgelte für die Nutzung von den Tiefgaragen Stadthalle und Löherplatz wurden bei der Integration in den Eigenbetrieb von der Stadt übernommen und seitdem nicht angepasst. Es wird für die</p>																								

	<p>Zukunft angestrebt, hierzu eine kostendeckende Gebühre kalkulation durchzuführen.</p> <p>In 2024 wurde die Maßnahme zur stufenweisen Erneuerung der Prozessleittechnik für die Wasserversorgung der Stadtwerke Idstein abgeschlossen. Diese wurde bei laufendem Betrieb in vier Bauabschnitten durchgeführt. Im Rahmen der Erneuerung der Prozessleittechnik hat sich herausgestellt, dass zum optimalen Schutz der Wasserversorgung weitere Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Ertüchtigung der Sicherheitstechnik, optimierte Schließanlage sowie zeitgemäße Alarmierung notwendig sind. Somit wurde der Auftrag zur Erneuerung der Prozessleittechnik durch die Nachträge zur Beschaffung eines Softwarepaketes für die Alarmanlage und Objektüberwachung, Ertüchtigung der Zutrittskontrolle in 30 Anlagen der Trinkwasserversorgung, Ersatzbeschaffung der Schließanlage mit 95 Zylinder für Brunnen, Hochbehälter, Aufbereitungsanlagen und für die äußeren Tore erweitert. Die getätigten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung im Jahr 2024 sind von Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Stadt ausgeführt werden. Hierzu zählt insbesondere der Endausbau des Neubaugebietes „Am Schieferstück“ sowie die Herstellung der Regenwasserableitung in Kröftel.</p> <p>Für die grundlegende Sanierung der Quellsammelschächte inkl. Installation der Ultrafiltration für die Schürfungen „Rodig“ in Nieder-Oberrod, „In der Geisenbach“ in Ehrenbach und „Krötenbach“ in Heftrich wurde der Planungsauftrag erteilt.</p> <p>Die Digitalisierung in der Wasserversorgung wird weiterhin vorangetrieben. 2024 konnten zwei Stadtteile komplett auf Funkwasserzählern umgerüstet werden. Durch das simultan aufgespannte LoRaWAN wurde Ende 2024 ein erfolgreicher Funktionstest ermöglicht. Mit der Umrüstung auf die Funkwasserzähler können die Wasserverbräuche voraussichtlich Ende 2025 fernausgelesen werden.</p> <p>In 2024 wurden die Baumaßnahmen „Herstellung der Regenwasserableitung im Gerberweg in der Kernstadt“ sowie „Regenwasserableitung aus dem Neubaugebiet Unter der Hambach / Am Schieferstück im Stadtteil Kröftel“ abgeschlossen und abgerechnet.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme im Stadtteil Kröftel wurde für die Regenwasserableitung aus dem Baugebiet „Am Schieferstück“ ein neues Trennsystem hergestellt, über das das Niederschlagswasser aus den Bau- und zusätzlich aus größeren Außengebietsflächen gesammelt und in den Kröftelbach abgeleitet wird. Weiterhin wurde ein Regenrückhaltebecken hergestellt.</p> <p>Seit 1. Januar 2022 werden die städtischen Tiefgaragen und kostenpflichtigen Parkplätze von den Mitarbeitern der Stadtwerke betreut, wobei die Tiefgaragen „Löherplatz“ und „Stadthalle“ dem Eigenbetrieb als privat geführte Einrichtungen zugeordnet wurden. In 2024 wurde mit der Kernsanierung der Tiefgarage Löherplatz begonnen. Insgesamt ist mit einer zweijährigen Bauzeit zu rechnen, die in vier Abschnitten erfolgt, um den Anwohnern auch während der Bauzeit ein Parken in der Stadtmitte zu ermöglichen.</p>
--	--

	<p>Insgesamt stehen den Anwohnern, Dauer- und Kurzzeitparkern über 600 Stellplätze zur Verfügung, und das rund um die Uhr. Denn beide Tiefgaragen sind auch nachts geöffnet. Durch eine bessere Auslastung der Tiefgaragen soll die Anzahl der parkenden Fahrzeuge im öffentlichen Raum minimiert werden.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsmäßige Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zum Betrieb des Bauhofs und die Bewirtschaftung der Parkräume voll erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Das Eigenkapital ist durch das negative Ergebnis 2024 zurückgegangen. Die Vermögenslage des Eigenbetriebes kann trotzdem als ausgewogen bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Alle Bereiche des Eigenbetriebes werden unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit konsequent auf Kostensenkungs- und Ertragssteigerungspotentiale untersucht und die Prozesse bzw. Abläufe weiterhin kontinuierlich verbessert. Um jedoch in Zukunft eine sichere Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet zu gewährleisten, sind bis zum Jahr 2029 Investitionen von rd. 29 Mio. EUR vorgesehen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Erfüllung der Eigenkontrollverordnung weiterhin einen hohen finanziellen Aufwand, welcher sich auf mehrere Jahre erstreckt, von den Stadtwerken erfordern. Unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Sanierungsmaßnahmen ist mittelfristig weiter mit hohem Sanierungsbedarf zu rechnen.</p>
<p>Rechtliche Einordnung nach § 121 HGO (differenziert nach Betriebszweigen)</p>	<p>Der Eigenbetrieb Stadtwerke Idstein umfasst Tätigkeiten, die gemäß § 121 Abs. 2 HGO keine wirtschaftliche Betätigung darstellen, sowie Tätigkeiten, die als wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO einzuordnen sind. Vor dem Hintergrund der Transparenz- und Nachvollziehbarkeitspflicht nach § 123a HGO erfolgt die rechtliche Einordnung nach § 121 HGO differenziert nach Betriebszweigen.</p> <p>Keine wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 2 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserversorgung (gesetzliche Pflichtaufgabe)</li> <li>• Abwasserbeseitigung (gesetzliche Pflichtaufgabe)</li> <li>• Bauhof (dient ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs)</li> </ul> <p>Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkraumbewirtschaftung (gezielte Verwaltung des öffentlichen Parkraums durch privatrechtlich erhobene Entgelte)</li> </ul>

## 1.1.2 Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH

Anschrift	Weldertstraße 7 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 12. Juni 2019
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Pacht und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Insolvenz der vorherigen Betreibergesellschaft erwarb die ISF das Sport- und Freizeitbad Tournesol.</p> <p>Der Betrieb des Tournesol durch die ISF dient unter anderem dazu, das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und weiterhin ein attraktives Freizeitangebot anzubieten sowie zur Stärkung des Tourismus in der Region beizutragen.</p>
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Geschäftsführer:</p> <p>Gerhard Dernbecher Jörg Jansen</p> <p>Gesellschafterversammlung:</p> <p>Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.</p>
Vergütung der Organmitglieder	Für die Geschäftsführer entstanden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 60.500 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Aufgrund der laufenden Generalsanierung befand sich das Tournesol seit dem 1. September 2021 im Ruhebetrieb.</p> <p>Der Zeitraum zwischen dem Beginn der Generalsanierung im Frühjahr 2022 bis hin zum Beginn des Geschäftsjahres 2023 war durch mehrere bautechnische Herausforderungen mit zusätzlich notwendigen Maßnahmen aufgrund mangelhafter Bauausführungen (Bestand vor Sanierung) begleitet.</p> <p>Im Zeitraum vom 27.06.2024 bis 31.12.2024 konnten insgesamt 77.107 Besucher gezählt sowie ein Nettoumsatz von rd. 875.300 EUR erzielt werden. Die Eintrittspreise wurden in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung reduziert. Unter den gegebenen Umständen sowie der anfänglichen schlechten Wetterlage kann der Betrieb des Außenbeckens als sehr erfolgreich bewertet werden.</p> <p>Die Zahl der Abonnenten betrug zum Jahresende insgesamt 1.624 und erhöhte sich im Berichtszeitraum um 156 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (1.472). Der Zuwachs betrug damit 10,63 %.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH hat das Jahr 2024 mit einem Verlust von 4.590.300 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i. H. v. 3.076.200 EUR). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Die Eröffnung des Tournesolbades nach der Sanierungsphase war für Mai 2023 geplant. Die weiteren Sanierungsmaßnahmen wurden jedoch durch ein verheerendes Brandereignis am 20. Januar 2023 erheblich gestört. Durch ein ungeklärtes Brandereignis im Bereich der Schwimmmeisterkabine wurde das gesamte Bad erheblich geschädigt. Gleichzeitig stellte die Verrauchung des gesamten Tournesolbades eine erhebliche Beschädigung dar, da die Rauchgasbeaufschlagung aufwändig durch Spezialkräfte gereinigt und in Abstimmung mit dem Versicherer für Bauleistungsschäden sowie Gebäudeschäden eine Gesamtschadensfeststellung sowie die Schadensregulierung erfolgen musste. Eine abschließende Schadensregulierung konnte im Jahr 2024 aufgrund der hohen Umfänglichkeit noch nicht erfolgen und stellte einen laufenden Prozess dar. Eine abschließende Kostenkalkulation der Brandsanierungsmaßnahmen sowie der aus Erkenntnissen der Schadensfeststellung mangelhaften Installationen im Bestand kann im Jahr 2024 noch nicht seriös abgegeben werden. Auch eine Feststellung der Kostenerstattung aus Versicherungsleistungen ist im Berichtsjahr 2024 nicht abschließend möglich, da hierzu nach Gesamtkostenfeststellung ein Benehmen mit den Beteiligten Institutionen (Versicherungen, Bauherrschaft, Gutachter und Sachverständige) notwendig ist.</p> <p>Die wesentliche Aufgabe der ISF GmbH bestand im 1. Halbjahr 2024 in der Begleitung der Wiederherstellungsfähigkeit der Betriebsfähigkeit von Teilbereichen. Priorisiert wurden hier die Bereiche Sauna, Wellness, Fitness und Verwaltung betrachtet und konnten erfolgreich am 27. Juni 2024 wieder in Betrieb genommen werden. Herausfordernd war im Rahmen der Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit unter anderem die Organisation und weiterführende Begleitung der bestehenden Fachfirmen sowie eine konsequente Nachverfolgung des Bauzeitenplanes.</p> <p>Die Stadt Idstein leistete auch 2024 eine Kapitalmittelzuführung für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.005.900 EUR und einen Zuschuss für Zins- und Tilgung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von 1.203.100 EUR. Die Gesamtzuführung für das laufende Jahr betrug damit insgesamt 3.209.000 EUR.</p> <p>Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 rd. 23.175.100 EUR. Diese beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 21.048.400 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 849.400 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten von rd. 1.422.800 EUR. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 370.800 EUR gegenüber der Gesellschafterin der Stadt Idstein enthalten. Die Stadt Idstein, als Gesellschafterin der ISF, bürgt für die gesamten Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21,1 Mio. EUR mit einer Kommunalbürgschaft.</p>
--	---

<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Die Tätigkeit der ISF GmbH ist mit Verlusten verbunden. Die Stadt Idstein hat als alleiniger Gesellschafter am 19. Juni 2019 beschlossen, die Gesellschaft mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit wird aus den vorhandenen Rücklagen bzw. den Zuführungen der Stadt Idstein finanziert. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in voller Höhe jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Idstein gesichert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind dauerhaft Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (Sicherstellung der Sportinfrastruktur, Förderung von Gesundheit und Erholung).</p>

## 1.1.3 Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH

Anschrift	König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2022
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 20. Juni 2023
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags generell die Stadtentwicklung, das Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung der Stadt Idstein. Hierbei wird die Stadt Idstein bei der Entwicklung eines leistungsfähigen Gemeinwesens, insbesondere bei der städtischen Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die Standortentwicklung mit den Kernaufgaben der Bereitstellung, Bevorratung, Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen, (Hybrid-) Immobilien sowie Wohnflächen im Stadtgebiet Idstein und jegliche Art von Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Axel Wilz Sabine Fritz Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.
Vergütung der Organmitglieder	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unentgeltlich für die STEG tätig. Sie sind hauptberuflich als Beamter bzw. als Bedienstete der Hochschulstadt Idstein beschäftigt.
Beteiligungen des Unternehmens	keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Nach weiteren Anlaufaktivitäten sowie Planungsvorbereitungen in 2025 soll eine erste Umsetzungsplanung mit den entsprechenden zeitlichen Entwicklungsparametern zur Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe vorgenommen werden.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Die Gesellschaft hat nach ihrer Gründung zum Ende des Jahres 2022 und in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 anlauf- und aufgabenbedingt noch keine wesentlichen Aktivitäten im operativen Bereich entfaltet. Anlauf- und aufgabenbedingt sind auch in 2024 keine Umsatzerlöse generiert und auch keine Investitionen getätigt worden. Das Personal besteht auch in 2024 zunächst nur aus den beiden Geschäftsführern. Diese sind Bedienstete der Hochschulstadt Idstein und als solche unentgeltlich für die STEG tätig. Die Gesellschaft weist in 2024 nach Erhalt eines Betriebskostenzuschusses seitens der Gesellschafterin anlauf- und aufgabenbedingt einen geringen Jahresüberschuss in Höhe von 10.000 EUR aus. Die

	<p>Betriebsaufwendungen bestehen wie bereits im Vorjahr nur aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 67.000 EUR (Vorjahr 15.000 EUR). Diese resultieren weitestgehend aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die vor allem aus Beratungsleistungen und Vorbereitungsmaßnahmen des Dienstleisters EGM GmbH, Wiesbaden.</p> <p>Die Gesellschaft ist anlauf- und aufgabenbedingt noch nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Sie ist zur Vermeidung einer Illiquidität und einer Überschuldung auf Zuzahlungen der Gesellschafterin angewiesen. Der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 bis 2030 sieht jährliche Zuzahlungen i. H. v. 75 T. EUR vor. Es besteht eine Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bei Ausbleiben der Zuzahlungen.</p> <p>Grundsätzlich ist es für die Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Vermeidung einer mittelfristigen Überschuldung der STEG auch in den folgenden Jahren notwendig, eine jährliche angemessene Zuführung in das Eigenkapital durch die Gesellschafterin vorzunehmen.</p> <p>Die Gesellschaft ist bestrebt, nach weiteren Anlaufaktivitäten sowie Planungsvorbereitungen in 2025 eine erste Umsetzungsplanung mit den entsprechenden zeitlichen Entwicklungsparametern zur Schaffung von Flächen für den Wohnungsbau und das Gewerbe vorzunehmen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.1.4 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 15.11.2023
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.  Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).  Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink  Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein  Verbandsversammlung: Dr. Birgit Anderegg, Idstein (bis 16.12.2024) Patrick Schauß (ab 17.12.2024) Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Andreas Ott, Idstein Patrick Enge, Idstein Dr. Thomas Hahn, Idstein Svenja C. Milster, Idstein-Wörsdorf Martin Stappel, Idstein-Wörsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Udo Reuter, Hünstetten Bianca Wettengl, Hünstetten  Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadtrat Dr. Heinz Ludwig Berger, Idstein (ab 05.12.2023) Stadtrat Carsten Enge, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein
Vergütung der Organmitglieder	Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.

<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband, Bad Camberg. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 01.01.2015 beträgt die Beteiligung 26,5 %.</p>																										
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2024 betrug 1.355.900 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2023-2024 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 680 1442 853"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.081.455 cbm</td> <td>1.070.345 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>934.786 cbm</td> <td>929.949 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm	Anteil AV Idstein	934.786 cbm	929.949 cbm																	
	2023	2024																									
Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm																									
Anteil AV Idstein	934.786 cbm	929.949 cbm																									
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gewinn von 159.000 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 171.500 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwahrerentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2024:</u></p> <table data-bbox="715 1290 1410 1509"> <tr> <td>Verteilungsanlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Regenrückhalteeinrichtungen</td> <td>29.410 EUR</td> </tr> <tr> <td>Kläranlagen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Bauwerke</td> <td>38.478 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Maschineller Teil</td> <td>1.017 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td>17.982 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>362.813 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.</p> <p>Durch Vorstand oder Versammlung zu genehmigende überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind 2024 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2024:</u></p> <table data-bbox="715 1789 1410 1973"> <tr> <td>Stand zum 01.01.24</td> <td>8.896.226 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>449.700 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-865.993 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.23</td> <td>8.479.932 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2024 nicht ein. Die Anlagezugänge</p>	Verteilungsanlagen		• Regenrückhalteeinrichtungen	29.410 EUR	Kläranlagen		• Bauwerke	38.478 EUR	• Maschineller Teil	1.017 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.982 EUR	Anlagen im Bau	362.813 EUR	Stand zum 01.01.24	8.896.226 EUR	Anlagezugänge	449.700 EUR	Investitionszuschüsse	0,00 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Abschreibungen	-865.993 EUR	Stand zum 31.12.23	8.479.932 EUR
Verteilungsanlagen																											
• Regenrückhalteeinrichtungen	29.410 EUR																										
Kläranlagen																											
• Bauwerke	38.478 EUR																										
• Maschineller Teil	1.017 EUR																										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.982 EUR																										
Anlagen im Bau	362.813 EUR																										
Stand zum 01.01.24	8.896.226 EUR																										
Anlagezugänge	449.700 EUR																										
Investitionszuschüsse	0,00 EUR																										
Anlageabgänge	0,00 EUR																										
Abschreibungen	-865.993 EUR																										
Stand zum 31.12.23	8.479.932 EUR																										

	<p>betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung Sammlernetz nach EKVO 2.683 EUR</li> <li>• Anschluss Strinz-Trinitatis + Ketterschwalbach 16.345 EUR</li> <li>• Umbau RÜB` s 29.410 EUR</li> <li>• Kläranlage Neubau + Erweiterung 343.784 EUR</li> <li>• Erneuerung MT 1.017 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 38.478 EUR</li> <li>• Erwerb bewegl. Gegenstände 17.982 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2024 werden Anlagen im Bau in Höhe von 772.807 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 362.813 EUR).</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 159.000 EUR sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung).</p>

## 1.2 Beteiligungen &lt; 50 % und &gt; 20 %

## 1.2.1 Kommunale Wohnungsbau Rheingau-Taunus GmbH

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 23.09.2024
Gesellschafter	RTK Holding, Stadt Idstein, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Lorch am Rhein, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Waldems, Walluf und Schlangenbad
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführung: Joachim Ditmar Joest Aufsichtsrat: Landrat Sandro Zehner, RTK-Holding (Vorsitzender) Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf Bürgermeister Joachim Reiman, Taunusstein Erster Stadtrat Björn Sommer, Oestrich-Winkel Gesellschafterversammlung: Landrat Sandro Zehner, RTK-Holding (ab 20.07.2023) Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach

	<p>Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein                  Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim                  Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod                  Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein                  Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten                  Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein                  Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich                  Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch am Rhein                  Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen                  (bis 29.10.2024)                  Bürgermeisterin Lucie Maier-Frutig, Niedernhausen                  (ab 30.10.2024)                  Bürgermeister Carsten Sinß, Oestrich-Winkel                  Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim                  Erster Stadtrat Peter Lachmuth Taunusstein                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Markus Hies, Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.240 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="719 1267 1461 1503"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>334</td> <td>399</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>186</td> <td>196</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>24</td> <td>25</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht:                  Idstein-Kern = 254 Wohnungen                  Idstein-Wörsdorf = 51 Wohnungen                  Idstein-Heftrich = 10 Wohnungen</p>		2023	2024	Wohnungssuchende gesamt	334	399	Davon ausländische Bürger	186	196	Wohnungsvermittlungen	24	25
	2023	2024											
Wohnungssuchende gesamt	334	399											
Davon ausländische Bürger	186	196											
Wohnungsvermittlungen	24	25											

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Trotz der gestiegenen Erlöse aus der Bewirtschaftungstätigkeit, hat die Gesellschaft das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 97.748 EUR abgeschlossen (Vorjahr Gewinn: 1.251.500 EUR). Der Jahresfehlbetrag soll durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Ursächlich hierfür sind Verzögerungen bei der Umsetzung von energetischen Einzelmaßnahmen. In der Folge konnten die zugesagten Fördergelder im Geschäftsjahr nicht abgerufen werden, so dass die bereits im Jahr 2024 angefallenen Kosten nicht kompensiert werden konnten.</p> <p>Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland im Rahmen der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie durch die Erbringung von Verwaltungs- und Betreuungstätigkeiten gegenüber Dritten erzielt. Der Zinsaufwand ist von 1,6 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR gestiegen. Grund hierfür sind der von 1,30 % auf 1,38 % gestiegene Durchschnittszins der Finanzverbindlichkeiten und die Inanspruchnahme der variabel verzinslichen Betriebsmittellinie. Insgesamt hat die kwb 12,1 Mio. EUR in den Neubau und Wohnungsbestand investiert, sodass die Bilanzsumme um 5,6 Mio. EUR auf 196,6 Mio. EUR gestiegen ist.</p> <p>Bis 2030 sind Investitionen in den Neubau von 48 Wohneinheiten von 24,6 Mio. EUR und Modernisierungsmaßnahmen von 37,9 Mio. EUR vorgesehen.</p> <p>Die kwb legt mit einer durchschnittlichen Miete von 6,71 EUR /m<sup>2</sup> (Vorjahr 6,61 EUR/m<sup>2</sup>) ihren Fokus auf bezahlbaren Wohnraum. Die Kostensteigerungen führen jedoch zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Betriebs- und Nebenkosten von 3,44 EUR/m<sup>2</sup> auf 3,70 EUR/m<sup>2</sup>. Dem versucht die kwb gemäß ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entgegenzuwirken (z. B. durch energetische Sanierungen, Einsatz von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen).</p> <p>Auf der Aktivseite hat sich das Sachanlagevermögen um 7.571.300 EUR erhöht.</p> <p>Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 4.669.000 EUR auf 129.660.100 EUR (VJ 124.991.000 EUR), die für die Finanzierung der Investitionen in das langfristige Anlagevermögen verwendet werden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Der Jahresfehlbetrag soll durch eine Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen werden. Für das Geschäftsjahr 2025 wird wieder ein voraussichtlicher Jahresüberschuss i. H. v. 431.000 EUR erwartet. Aufgrund dessen sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 1.3 Beteiligungen &lt; 20%

## 1.3.1 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Waldems, Walluf, Schlangenbad
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden.  Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Nikolaos Stavridis (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv. Vorsitzender)  Verwaltungsrat: Bürgermeister Markus Oberndörfer, Stadt Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Volker Diefenbach, Gemeinde Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Gemeinde Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Stadt Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Gemeinde Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Stadt Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Stadt Taunusstein Bürgermeister Carsten Sinß, Stadt Oestrich-Winkel Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Gemeinde Walluf Bürgermeister Marco Eyring, Gemeinde Schlangenbad
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Das Haushaltsjahr 2024 ist mit einem Gewinn von 3.166 EUR abgeschlossen worden (Vorjahr: Verlust i. H. v. 5.057 EUR).

	<p>Der Gewinn setzt sich ausschließlich zusammen aus den betrieblichen Erträgen in Höhe von 8.743 EUR (Vorjahr 9.285 EUR). Dem gegenüber stehen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 5.577 EUR (Vorjahr 16.064 EUR).</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation der Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u.a. Rechnungsprüfung, Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) im Jahr entstehen.</p> <p>Es gibt keine Verbindlichkeiten, Rückstellungen wurden nicht gebildet.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

## 1.3.2 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.  Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann  Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (1. Stv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten (2. Stv. Verbandsvorsteher)  Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian ABmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Markus Ries, Waldems Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Joachim Reimann, Taunusstein
Vergütung der Organmitglieder	Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.

	An die Mitglieder des Vorstandsvorstands wurden in 2024 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 9.000 EUR gezahlt.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft: <u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u> Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m <sup>3</sup> . Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen: April-September = 100 m <sup>3</sup>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Der Verband hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Verlust von rd. 26.000 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust 5.600 EUR). Der Verband erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 6.811 T. EUR und lag damit über dem Wert des Vorjahres (6.126 T. EUR). Die gestiegenen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der zum 1. Januar 2024 beschlossene Erhöhung der Wasserpreise. Damit wurden die Verkaufspreise an die deutlich gestiegenen Wasserbezugskosten angepasst. Der Materialaufwand hat sich im Wesentlichen durch höhere Wasserbezugskosten, höhere Instandhaltungen sowie gestiegene Stromkosten verändert. Die Personalaufwendungen und Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen und haben sich daher nur unwesentlich verändert. Die von Hessenwasser GmbH & Co. KG bezogenen Wassermengen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Spitzenwasserabnahme (15.027 m <sup>3</sup> ) ist im Vergleich zum Vorjahr (36.817 m <sup>3</sup> ) ebenfalls stark zurückgegangen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in 2024 keine extrem heißen Sommermonate zu registrieren waren. Aufgrund von Rohrbrüchen in Erbach und NeuhoF ist der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr (35.886 m <sup>3</sup> ) deutlich angestiegen (62.365 m <sup>3</sup> ). In den Wasserverlusten sind auch die Wassermengen für Hochbehälterreinigung, Leitungsspülungen etc. enthalten, die von Hessenwasser GmbH & Co. KG mit ca. 2.650 m <sup>3</sup> angegeben wurden. Investitionen in die Wasserrohre zur Vermeidung des reparaturbedingten Aufwands sind nur bei Neuaufnahme von Darlehen und der Anhebung der Wasserpreise möglich. Für die Maßnahme DE Lichtewald wurde ein Planungsauftrag vergeben. Ein Vergabeverfahren musste aufgehoben werden und wird in 2025 neu durchgeführt, da erhebliche Lieferverzögerungen festgestellt wurden.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus ist geordnet. Auf Grund des geringen negativen Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Nein
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO	Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung).

## 1.3.3 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ zum 01.01.2015, Umbenennung in Abwasserverband „Emsbachtal“)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 01.01.2022
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Mit dem Vermögensübernahmevertrag vom 11.12.2013 wurde der Zusammenschluss der Abwasserverbände Mittlere Ems und Obere Ems vollzogen. Gleichzeitig wurde am 11.12.2013 die Satzung neu gefasst und eine Namensänderung in Abwasserverband „Emsbachtal“ vorgenommen. Diese Neufassung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Rühl, Bad Camberg Bürgermeister Jan Pieter Subat, Selters (1. Stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Markus Hies, Waldems (2. Stellv. Verbandsvorsteher)</p> <p>Verbandsversammlung: Tarik Cinar, Bad Camberg Torsten Gomoletz, Bad Camberg Bernd Böß, Selters-Eisenbach Peter Schnierer, Selters (bis 31.01.2024) Rüdiger Weil, Selters (ab 01.02.2024) Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Patrick Enge, Idstein-Heftrich Matthias Högn, Glashütten Martin Pritz, Glashütten</p>

	<p>Verbandsvorstand:</p> <p>Bürgermeister Daniel Rühl, Bad Camberg          Michael Diehl, Bad Camberg          Bürgermeister Jan Pieter Subat, Selters          Bürgermeister Markus Hies, Waldems          Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein          Bürgermeister Thomas Ciesielski, Glashütten</p>									
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband Bad Camberg. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 2022 beträgt die Beteiligung 27,9 %.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2024 betrug 246.600 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2023-2024 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1039 1442 1211"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.081.455 cbm</td> <td>1.070.345 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Emsbachtal</td> <td>101.829 cbm</td> <td>97.988</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm	Anteil AV Emsbachtal	101.829 cbm	97.988
	2023	2024								
Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm								
Anteil AV Emsbachtal	101.829 cbm	97.988								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gewinn von 283.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 296.400 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Entnahme aus der Umlagenausgleichsrückstellung.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwarentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2024</u></p> <p>Kläranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerke 102.867 EUR</li> <li>• Maschineller Teil 23.954 EUR</li> <li>• Elektrotechnischer Teil 9.846 EUR</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung 44.288 EUR</li> <li>• Anlagen im Bau 430.871 EUR</li> </ul> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Umschuldungen wurden keine</p>									

	<p>vorgenommen. Der Verband kommt dadurch der langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind 2024 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2024:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Stand zum 01.01.24</td> <td>17.575.898 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>611.825 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.434.948 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.24</td> <td>16.752.776 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2024 nicht ein.</p> <p>Die Anlagenzugänge betreffen insgesamt sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerung Sammlernetz nach EKVO 131.041 EUR</li> <li>• Ergänzungen Kläranlage 156.910 EUR</li> <li>• Betonsanierung KA 12.132 EUR</li> <li>• Erneuerung Maschinenteknik 2.335 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 281.025 EUR</li> <li>• Erwerb bewegliche Gegenstände 28.382 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2024 werden Anlagen im Bau in Höhe von 567.346 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 430.871 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen und Baurechnungen für Betonsanierung Vorklärbecken, die Erneuerung der Schaltanlage und die Phosphat-Elimination (Leitbleche) der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.24	17.575.898 EUR	Anlagezugänge	611.825 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR	Abschreibungen	-1.434.948 EUR	Stand zum 31.12.24	16.752.776 EUR
Stand zum 01.01.24	17.575.898 EUR												
Anlagezugänge	611.825 EUR												
Anlageabgänge	0,00 EUR												
Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR												
Abschreibungen	-1.434.948 EUR												
Stand zum 31.12.24	16.752.776 EUR												
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>												
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung).</p>												

1.3.4 AÖR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus

Anschrift	Bäderstraße 47 65321 Heidenrod-Kemel
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2018
Satzung	vom 07.12.2018
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Taunusstein Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplan- und -abschlüsse zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdispositionen und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.  Darüber hinaus kann die Anstalt auf Antrag einer, mehrerer oder aller Anstaltsträger die forstliche Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträger und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Strukturdefizite überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen koordinieren.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand:  Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod (Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann, Taunusstein (stellv. Vorsitzenden) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich  Verwaltungsrat:  Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen (bis 31.01.2024) Bürgermeisterin Lucie Maier-Frutig, Niedernhausen

	<p>(seit 30.10.2024)                  Bürgermeister Carsten Sinß, Oestrich-Winkel                  Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>
Vergütung der Organmitglieder	<p>Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden erhielten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6.500 EUR.</p>
Beteiligungen des Unternehmens	<p>Keine</p>
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 94.903 Fm vermarktet (Vorjahr 101.441 Fm). Insgesamt sind die absoluten Umsätze rückläufig, da sich vorhandene Lagerbestände im Nadelindustrieholz in Abbau befinden und nur noch vereinzelt Vorräte von abgestorbener Fichte auf der Fläche zu finden sind.</p> <p>Der Bereich Export nach Asien geht mit 900 Fm im Berichtszeitraum weiter stark zurück. Die Direktvermarktung in Deutschland bzw. an Sägewerke und Industrieholzkunden in Anreinerstaaten betrug 23.585,44 Fm.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Anstalt hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Gewinn von 14.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 20.500 EUR).</p> <p>In 2024 konnten insgesamt steigende Preise bedingt durch die gestiegene Nachfrage bei Nadelhölzern und Laubhölzern verzeichnet werden. Die Preise für Eiche haben sich in 2024 stabilisiert. Es konnten größere Holzmenen, darunter Fichten-, Eichen- und Brennholz, erfolgreich verkauft werden. Trotz einiger Schwierigkeiten bei der Abholung und geringer Nachfrage nach minderwertigem Eichenholz konnten durch langfristige Partnerschaften bessere Preise erzielt werden. Einige Mengen käferbefallenes Holz konnten gut vermarktet werden. Der Absatz von Buchenholz verlief reibungslos.</p> <p>Der Vorstand und die Geschäftsführung hatten aufgrund zu erwartender Einbrüche der Vermarktungsmengen zu Entschädigungszahlungen je Festmeter ein Flächenentgelt beschließen lassen, sodass die finanzielle Lage weiterhin als durchaus komfortabel bezeichnet werden kann. Demnach konnte der Holzverkauf weiterhin unter dem anfangs geplanten Satz von 2,50 EUR pro Festmeter abgewickelt werden.</p> <p>Die eigentliche Geschäftstätigkeit gestaltete sich insgesamt gut. Aufgrund größerer Vorräte im Industrieholzbereich müssen 2025 weitere Verträge geschlossen werden. Laubhölzer von guter Qualität konnten weiterhin auf hohem Niveau abgesetzt werden. Der Anfall an Nadelschadholz ging deutlich zurück. Dies steht vor allem in Zusammenhang mit dem komplexen Befall des Eichenprachtkäfers.</p> <p>Es gilt weiterhin zu beachten, dass nach der Dürrekatastrophe in Zukunft mit einer deutlich geringeren, zu vermarktenden Menge an Holz zu rechnen ist. Auch wird längerfristig mit einem hohen Anteil an geschädigtem</p>

	<p>Eichenholz gerechnet, das zu Absatzproblemen führen wird.</p> <p>Die Liquidität war ganzjährig gegeben, die finanzielle Situation ist entspannt. Weiterhin hat der Vorstand eine positive Prognose für das Geschäftsjahr 2025 abgegeben.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

## 1.3.5 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.10.2022
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher:</p> <p>Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel Albrecht Kündiger, Bürgermeister von Kelkheim (stellv. Verbandsvorsteher)</p> <p>Verbandsvorstand:</p> <p>Dr. Frank Blasch, Bad Soden Alexander Simon, Eppstein Thomas Ciesielski, Glashütten Klaus Schindling, Hattersheim Christian Vogt, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Jörg Pöschl, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedrich Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Alexander Immisch, Schwalbach</p> <p>Verbandsversammlung:</p> <p>Stefan Perleth, Bad Soden Berthold Gruber, Eppstein Manfred Kunz, Glashütten Peter Edelmann, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Matthias Neibig, Idstein Thomas Horn, Kelkheim Hannelore Brill, Königstein Alexander Feist, Kriftel Elke Reuschel, Liederbach Lothar Metternich, Niedernhausen</p>

	<p>Frank Walz, Sulzbach Angelika Roitzheim, Schwalbach</p>									
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2024 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 64.980 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u>                  Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich                  stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich                  Beisitzer: 350 EUR / monatlich                  stellv. Beisitzer: 60 EUR / monatlich</p> <p><u>Verbandsversammlung</u>                  ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung                  stellv. Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2024 betrug 154.603 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2023-2024 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 1189 1441 1361"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.081.455 cbm</td> <td>1.070.345 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>44.840 cbm</td> <td>42.408 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2023	2024	Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm	Anteil AV Main-Taunus	44.840 cbm	42.408 cbm
	2023	2024								
Gesamt	1.081.455 cbm	1.070.345 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	44.840 cbm	42.408 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Verlust von 3.599.000 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i. H. v. 58.400 EUR). Hiervon entfallen 1.789.500 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 1.809.500 EUR auf das außerordentliche Ergebnis. Der Fehlbedarf im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage abgedeckt.</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 37,0 %, die AfA mit 21,0 % dar und die Sach- und Dienstleistungen ebenfalls mit 21,0 % dar.</p> <p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasserverband Main-Taunus an die SEF leisten muss, belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 8.600.000 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Jahr 2024.</p> <p>Die Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 14,61 % angestiegen. Dies ist auf die erheblich angestiegenen Aufwendungen für Chemikalien sowie der nicht unerhebliche Anstieg an Instandhaltungskosten in Form von Reparaturen zurückzuführen. Die Instandhaltungskosten der neun eigenen</p>									

	<p>Abwasserreinigungsanlagen lassen sich nur schwer kalkulieren. Neben den turnusmäßigen Wartungskosten können hier eine Vielzahl von Reparaturaufwendungen entstehen. Erforderliche Reparaturen im Abwasserbereich müssen sofort umgesetzt werden, da sonst Umweltschäden die Folge sein könnten. Neben dem Verschleiß an der Maschinenteknik kam 2024 der erhöhte Niederschlag zum Tragen.</p> <p>Durch die erheblichen Betriebsschwierigkeiten mit der Karbonisierungsanlage musste die Anlage mehrfach neu gestartet werden, was mit einem hohen Bedarf an Fremdgas einherging und zu hohen Nachzahlungen führen wird.</p> <p>Im Jahr 2024 wurde die Gaswarnanlage ARA Eddersheim, die der Arbeitssicherheit dient, ausgetauscht. Darüber hinaus wurden die Notstromanlagen der ARA Niedernhausen und der Pumpstation Okriftel fertiggestellt.</p> <p>Im Bereich des Fuhrparks wurden nachstehende Ersatz- bzw. Neuanschaffungen (&gt; 10.000,00 EUR) durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Drei-Seiten Kipper 36.552,00 EUR</li> <li>• Elektrofahrzeuge 72.286,60 EUR</li> <li>• Abroller mit Krananlage 290.279,08 EUR</li> <li>• Werkstattwagen 14.999,00 EUR</li> <li>• Fahrzeugeinrichtung 26.806,88 EUR</li> <li>• Forstkan 29.500,00 EUR</li> <li>• Kastenwagen (LKW) 34.500,00 EUR</li> </ul> <p>Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 waren keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Kreditermächtigungen aus Vorjahren waren ebenfalls nicht vorhanden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Nein</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 2 HGO</p>	<p>Ja, es handelt sich um Tätigkeiten, die nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung ausgerichtet sind (gesetzliche Pflichtaufgabe im Bereich der Abwasserentsorgung und -reinigung).</p>

## 1.3.6 PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Anschrift	Friedrichstraße 149 10117 Berlin
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2008
Satzung	vom 11.11.2008, zuletzt geändert am 15.12.2023
Verbandsmitglieder	Gesellschafter sind Bund, Länder, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie weitere öffentliche Organisationen, Institutionen und zwei Beteiligungsvereine. Eine ausführliche Auflistung der Gesellschafter kann auf deren Homepage eingesehen werden: <a href="https://www.pd-g.de/ueber-uns/die-gesellschafter-der-pd/unsere-gesellschafter">https://www.pd-g.de/ueber-uns/die-gesellschafter-der-pd/unsere-gesellschafter</a>
Gegenstand des Unternehmens	Die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH ist ein bundesweit agierendes Unternehmen und bietet umfassende projektbezogene Beratungsleistungen für alle öffentliche Auftraggeber zu Fragestellungen moderner Verwaltung und Investitionsvorhaben an. Die PD liegt zu 100% in den Händen öffentlicher Gesellschafter, die damit die angebotenen Leistungen auf dem Weg der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei beauftragen können. Die Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Strategische Verwaltungsmodernisierung sowie Bau, Infrastruktur und Kommunalberatung. Die PD unterstützt ihre Kunden in der Strategie- und Organisationsberatung, im Großprojektmanagement, sie steuert Vergabeverfahren und leistet Investitionsberatung zur Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Immobilienvorhaben. Darüber hinaus fördert die PD den Wissenstransfer, indem sie Beratungserfahrungen und Erkenntnisse ihren öffentlichen Gesellschaftern zugänglich macht.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführung: Theresa Twachtmann (Vorsitzende) Stéphane Beemelmans (bis 31.10.2024) Claus Wechselmann (bis 31.12.2025)  Aufsichtsrat: Dr. Rolf Bösing, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Jens Bussmann, Verband der Universitätsklinik Deutschlands Jutta Cord, Bundesministerium des Inneren und für Heimat Elmar Damm, Hessisches Ministerium der Finanzen Wolfgang Deix, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH Verena Göppert, Deutscher Städtetag (bis 19.04.2024) Pia Karger, Bundesministerium des Inneren und für Heimat (bis 04.04.2024)

	<p>Dr. Andreas Kerst, Bundesministerium der Finanzen                  Dr. Astrid Klesse, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie                  Dr. Lukas Mangelsdorff, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen                  Corinna Michel, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH                  Tatiana Muñoz, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH                  Tina Pyka, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH                  Dieter Rehfeld, vote IT GmbH                  Steffen Saebisch, Bundesministerium der Finanzen (bis 10.12.2024)                  Prof. Dr. Jens Scholz, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (bis 10.12.2024)                  Melissa Waßmuth, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (bis 30.06.2024)                  Dr. Jochen Werth, PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH                  Matthias Wohltmann, Deutscher Städtetag                  Uwe Zimmermann, Deutscher Städte- und Gemeindebund</p> <p>Beirat:</p> <p>Paul Johannes Fietz (Vorsitzender)                  Prof. Dr. Ines Mergel (Stellvertretende Vorsitzende)                  Dr. Uda Bastians                  Dr. Martina Diedrich                  Dr. Dirk Günnewig                  Prof. Dr. Katharina Kleinschrot                  Tanja Mildenerger                  Prof. Dr. Andrea Römmele                  Martin Schallbruch                  Bert Wendsche</p>
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in 2024 Gelder in Höhe von 52.924,94 EUR gezahlt.                  Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 wurden der Geschäftsführung Bezüge in Höhe von 663 T. EUR gewährt.</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Keine</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Die Gesellschaft PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH liegt zu 100% in den Händen öffentlicher Auftraggeber. Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Indikatoren Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung der Kundenzufriedenheit</i></p> <p><i>Nach Abschluss von Projekten werden die Kunden nach Feedbacks gefragt. Diese werden mind. einmal jährlich ausgewertet. So sind im Jahr 2024 insgesamt 54 ausgefüllte Fragebögen mit einer Rücklaufquote von 55% bei der PD eingegangen. Die Auswertung der Fragebögen zeigt die hohe Qualität der Beratungsleistung sowie die Zufriedenheit der Kunden. Das Kundenfeedback soll weiter optimiert werden, um eine noch höhere Rücklaufquote zu erreichen. Zudem wird das Qualitätsmanagement weiter ausgebaut, um dadurch eine hohe Kundenzufriedenheit abzusichern.</i></p>
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die PD hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 14.445.931 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 10.659.610 EUR). Hiervon wurden</p>

	<p>rd. 6 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag in die Gewinnrücklage eingestellt. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den deutlichen Anstieg der Umsätze gegenüber dem Vorjahr ist die erneute Steigerung der Beratungstätigkeit der PD in 2024.</p> <p>In den beiden Kernbereichen „Strategische Verwaltungsmodernisierung“ und „Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung“ ist es der PD gelungen, ihre Präsenz und Beratung für ihre Anteilseigner weiter auszubauen.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurden in Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg neue Betriebsstätte gegründet, um eine größere Kundennähe und eine intensivere Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern zu erreichen. Weitere Anlaufpunkte gibt es in Wiesbaden, Nürnberg, München und Stuttgart. Der Gesellschafterkreis ist in 2024 auf 247 Gesellschafter angewachsen. Im Rahmen des weiteren Wachstums der PD hat sich die Bilanzsumme um 13 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von 73,5 Mio. EUR auf 86,5 Mio. EUR erhöht (+17,7 %).</p> <p>Die Gesellschaft verfügte zum Ende des Jahres 2024 über direkte Geldmittel in Höhe von 55,6 Mio. EUR. Die direkten Geldmittel sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,9 Mio. EUR angestiegen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Ja, die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>